FAQ

Antragsunterlagen

Antra	gstormular (Visa application form to enter Japan)	3
>	Passfoto	3
>	"ID No. Issued to you by your government"	3
>	"Passport type"	3
>	"Certificate of Eligibility No."	3
>	"Issuing authority / Place of issue"	3
>	Flugdaten (bei längerfristigen Aufenthalten)	4
>	"Names and addresses of hotels or persons with whom applicant intends to stay"	4
>	"Dates and duration of previous stays in Japan"	4
>	"Your current residential address"	4
>	"Current profession / Name and address of employer" (für Studenten)	4
>	"Guarantor / Inviter"	5
>	"Signature of applicant"	5
>	Muss ich zwei Antragsformulare einreichen?	5
Reise	pass	6
>	Soll ich bei einem Antrag per Post meinen Reisepass mitschicken?	6
>	Welche Seiten vom Reisepass soll ich kopieren?	6
Aufer	nthaltstitel	6
>	Ich habe nur eine Fiktionsbescheinigung. Kann ich damit ein Visum beantragen?	6
>	Soll ich den originalen Aufenthaltstitel einreichen?	6
>	Ich habe keinen deutschen Aufenthaltstitel. Kann ich trotzdem ein Visum beantragen	1?6
Finan	znachweis	7
>	Was kann als Finanznachweis eingereicht werden?	7
>	Ich habe keinen eigenen Finanznachweis.	7
Reise	plan	7
>	Wie genau muss der Reiseplan sein?	7
>	Was soll ich bei "Contact" eintragen?	7
>	Muss unbedingt das vorgegebene Format benutzt werden?	8
>	Macht es etwas aus, wenn der Plan sich noch einmal ändert?	8

Flugre	eservierung	8
>	Muss ich einen Flug buchen?	8
>	Ist es ein Problem, wenn ich nicht direkt von Deutschland nach Japan fliege?	8
Hotel	Hotelreservierung (Touristenvisum)	
>	Brauche ich Reservierungen für den gesamten Aufenthalt?	9
>	Die Unterkunft wurde von einer anderen Person reserviert. Ist das in Ordnung?	9
>	Kann ich auch ein Airbnb anstatt eines Hotels reservieren?	9
Einlac	dung	9
>	Brauche ich die Einladung im Original aus Japan?	9
>	Auf der Einladung ist keine Unterschrift. Ist das in Ordnung?	10
Entsendungsschreiben (für Geschäftsreisen)		10
>	Gibt es eine Vorlage für das Entsendungsschreiben?	10
>	Kann man das Formblatt "Letter of Guarantee" benutzen?	10
Certificate of Eligibility (CoE)		11
>	Was ist ein Certificate of Eligibility?	11
>	Ich habe das CoE nur als Scan bzw. E-Mail bekommen. Ist das okay?	11
>	Ich habe Fragen zum CoE-Antragsformular.	11
>	Ich habe Fragen zu den nötigen Unterlagen für einen CoE-Antrag	11
Unter	lagen für Multiple-Entry-Visa (temporäre Aufenthalte)	13
>	Kann ich ein Multiple-Entry-Visum beantragen?	13
>	Für Staatshürger von CHN IDN IND PHI VNM mit Vollzeitstelle in Deutschland	13

Achtung: Die Antworten gelten nur für das Japanische Generalkonsulat München!

Andere Auslandsvertretungen können andere Vorgaben haben und sind in keiner Weise gezwungen, diese anzupassen.

Es handelt sich zudem nur um allgemeine Antworten. In Einzelfällen kann der zuständige Konsul zusätzliche Unterlagen oder Angaben fordern.

Sie haben keine Antwort auf Ihre Frage gefunden?

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter konsular@mu.mofa.go.jp oder telefonisch unter 089-417 604 0!

Japanisches Generalkonsulat München

Stand: Dezember 2024

Antragsformular (Visa application form to enter Japan)

Passfoto

Wir benötigen ein originales Passfoto. Es kann die deutsche Standardgröße 35 x 45 mm oder 45 mm x 45 mm haben. Das Foto sollte nicht älter als sechs Monate sein. Wir benötigen nicht zwingend ein biometrisches Foto, aber die Qualität sollte gut sein (nicht verschwommen oder beschädigt, mindestens auf Fotopapier gedruckt) und der Hintergrund einfarbig. Bitte überkleben Sie das Foto nicht mit Klebefilm und bitte tackern Sie es nicht fest.

"ID No. Issued to you by your government"

Diese Nummer gibt es nicht in allen Ländern, in Deutschland beispielsweise nicht. Wenn in Ihrem Reisepass keine gesonderte Nummer, wie z.B. "National ID", außer der Passnummer eingetragen ist, können Sie dieses Feld freilassen.

"Passport type"

Wenn Sie einen normalen Reisepass (in Deutschland weinrot) haben, sollten Sie "ordinary" ankreuzen und im Feld rechts die Passnummer eintragen. Die anderen Felder sind für Diplomaten- oder Dienstpässe oder z.B. sog. Reiseausweise gedacht.

"Certificate of Eligibility No."

Dieses Feld betrifft nur Visumskategorien, die mit einem Certificate of Eligibility beantragt werden. Die Nummer steht auf dem CoE, z.B. "(TZ) P 22-012345". Ohne CoE kann das Feld freigelassen werden.

"Issuing authority / Place of issue"

Ausstellende Behörde bzw. Ausstellungsort des Reisepasses: Die Angaben sind meist gleich und sollten in Ihrem Reisepass zu finden sein.

Flugdaten (bei längerfristigen Aufenthalten)

Bei einem langfristigen Aufenthalt in Japan wird in der Regel noch keine Flugreservierung für den Antrag benötigt. Bitte tragen Sie dennoch das geplante Einreisedatum ein – wenn sich dieses später noch einmal ändert, ist das kein Problem. "Port of entry" und "Name of ship or airline" können freigelassen oder ebenfalls mit den geplanten Daten ausgefüllt werden.

"Names and addresses of hotels or persons with whom applicant intends to stay"

<u>Als Tourist</u>: Wenn Sie mehrere Hotels gebucht haben, tragen Sie bitte Name und Adresse des ersten Hotels ein. Der Rest sollte auf dem Reiseplan vermerkt sein.

Für Geschäftsreisen: Sie können entweder den Namen des ersten Hotels eintragen, oder die Firma, die Sie in Japan besuchen.

<u>Für längerfristige Aufenthalte</u>: Wenn Sie noch keine Unterkunft für die erste Nacht haben, können Sie dieses Feld freilassen oder eine ungefähre Angabe machen, z.B. "dormitory of university". Ansonsten können Sie entweder die Unterkunft für die erste Nacht oder, falls sie schon feststeht, die längerfristige Unterkunft eintragen.

"Dates and duration of previous stays in Japan"

Wenn Sie bereits öfter in Japan waren und der Platz nicht ausreicht, können Sie die neuesten Aufenthalte eintragen, beginnend mit dem letzten. Wenn Sie keine genauen Daten mehr wissen, reichen ungefähre Angaben, z.B. mit Monat und Jahr.

"Your current residential address"

Bitte tragen Sie hier Ihre aktuellen Kontaktdaten in Deutschland ein. Die Adresse sollte vollständig mit Straße und Stadt eingetragen werden.

"Current profession / Name and address of employer" (für Studenten)

Als Student sollten Sie hier als Beruf "student" und als Arbeitgeber Ihre Heimatuniversität eintragen.

"Guarantor / Inviter"

<u>Für Touristen, die in Hotels übernachten</u>: Diese Felder können Sie leerlassen.

Mit Kontakt in Japan: Bitte tragen Sie Ihren Kontakt in Japan ein, z.B. bei Arbeitsvisa die Firma in Japan, bei Auslandsstudium die japanische Universität. Wenn Sie keine Daten von einer speziellen Kontaktperson haben, reichen die allgemeinen Kontaktdaten bei "Guarantor". Bei "Inviter" können Sie dann "same as above" schreiben.

"Signature of applicant"

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Antrag zu unterschreiben! Die Unterschrift sollte original, nicht gedruckt sein. Bei Kindern sollte stellvertretend ein Elternteil unterschreiben und "(mother) / (father)" dazuschreiben.

Muss ich zwei Antragsformulare einreichen?

Das Antragsformular müssen Sie in zweifacher Ausführung (mit zwei Passfotos) einreichen, wenn Sie eine der folgenden Staatsbürgerschafen haben:

- Armenien
- Aserbaidschan
- Belarus
- Georgien
- Kasachstan
- Kirgisistan
- Moldawien
- Russland
- Tadschikistan
- Ukraine
- Usbekistan

Wir benötigen nur das Antragsformular und das Passfoto zweifach, die restlichen Unterlagen reichen in einfacher Ausführung.

Reisepass

Soll ich bei einem Antrag per Post meinen Reisepass mitschicken?

Bitte senden Sie nicht Ihren originalen Reisepass, sondern nur eine Kopie (in Originalgröße, genauere Hinweise <u>hier</u>). Der originale Reisepass muss zur Abholung mitgebracht werden, da wir das Visum sonst nicht herausgeben dürfen.

- Welche Seiten vom Reisepass soll ich kopieren?
- Doppelseite mit Ihren persönlichen Daten
- frühere japanische Visa oder Einreisestempel (für Multiple-Entry-Visa)

Aufenthaltstitel

➤ Ich habe nur eine Fiktionsbescheinigung. Kann ich damit ein Visum beantragen?

Ja, wenn die Fiktionsbescheinigung bis zu Ihrer Rückkehr nach Deutschland gültig ist.

Soll ich den originalen Aufenthaltstitel einreichen?

Nein, wir benötigen nur eine Kopie des deutschen Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite).

➤ Ich habe keinen deutschen Aufenthaltstitel. Kann ich trotzdem ein Visum beantragen?

Anträge von Personen, die nur temporär mit einem Schengen-Visum in Deutschland sind, können wir nicht annehmen. Im Allgemeinen dürfen wir nur Anträge von Personen annehmen, die legal in Deutschland wohnen und einen deutschen Aufenthaltstitel (oder mindestens ein deutsches Visum der Kategorie D für einen längerfristigen Aufenthalt) haben, der bis nach Ihrer Rückkehr nach Deutschland gültig ist.

Finanznachweis

Was kann als Finanznachweis eingereicht werden?

Es sollten entweder der aktuellste Kontoauszug (oder eine Finanzübersicht bei Online-Banking) oder die letzten drei Gehaltsabrechnungen eingereicht werden. Der Nachweis sollte nicht älter als einen Monat sein. Bei einem Finanznachweis von einem Bankkonto sollte folgendes zu sehen sein: Name des Kontoinhabers, aktueller Kontostand, Datum des Kontostands.

Ich habe keinen eigenen Finanznachweis.

Falls Sie keinen eigenen Finanznachweis erbringen können, kann der Finanznachweis auch von einer anderen Person sein. Dazu sollten Sie zusätzlich eine Bürgschaft (z.B. https://www.mofa.go.jp/jinfo/visit/visa/pdfs/application2.pdf) von dieser Person einreichen und ggf. einen Verwandtschaftsnachweis.

Reiseplan

Wie genau muss der Reiseplan sein?

Sie müssen nicht jeden einzelnen Tag eintragen. Ankunft und Abflug sollten aufgeführt werden, sowie alle Städte, die Sie dazwischen besuchen. Sie sollten außerdem schreiben, was Sie dort machen möchten und in welcher Unterkunft Sie sind. Wenn Sie nicht genau wissen, was Sie an welchem Tag machen werden, können Sie auch mehrere Tage zusammenfassen und allgemein ein paar Sehenswürdigkeiten nennen, die Sie sich anschauen möchten, z.B. "Tokyo sightseeing (Tokyo Skytree, Odaiba, etc.)".

Was soll ich bei "Contact" eintragen?

Wenn Sie als individueller Tourist nach Japan reisen, können Sie entweder die Telefonnummer des Hotels eintragen oder Ihre eigene Handynummer, wenn Sie darunter in Japan erreichbar sind.

Muss unbedingt das vorgegebene Format benutzt werden?

Sie können auch einen eigenen Reiseplan einreichen, solange dieser alle nötigen Informationen (Daten, geplante Aktivitäten, Kontakt, Unterkunft) enthält. Bitte reichen Sie keinen Reiseplan ein, der mehr als drei Blätter umfasst.

Macht es etwas aus, wenn der Plan sich noch einmal ändert?

Nein, es handelt sich nur um Ihre Planung zum Zeitpunkt des Visumsantrags. Wenn sich daran nach der Ausstellung des Visums noch einmal etwas ändert, ist das kein Problem und Sie müssen uns die Änderung nicht mitteilen.

Flugreservierung

Muss ich einen Flug buchen?

<u>Für Touristen- oder Geschäftsreise-Visa</u>: Um ein Visum auszustellen, müssen wir wissen, wann die Einreise geplant ist. Der Flug muss für den Visumsantrag nicht final gebucht und bezahlt sein. Sie können eine unverbindliche Reservierung einreichen oder einen Screenshot von den Details Ihres geplanten Fluges.

<u>Für längerfristige Visa</u>: In der Regel benötigen wir keine Flugreservierung für den Antrag (außer evtl. bei Working-Holiday-Visa). Bitte tragen Sie dennoch auf dem Antragsformular Ihr geplantes Einreisedatum ein, selbst wenn dieses noch nicht feststeht.

Ist es ein Problem, wenn ich nicht direkt von Deutschland nach Japan fliege?

Nein. Sie können von jedem beliebigen Land nach Japan einreisen, auch wenn das Visum in Deutschland ausgestellt wurde. Sie müssen für den Visumsantrag jedoch alle Flugreservierungen zwischen Deutschland und Japan und wieder zurück nach Deutschland einreichen.

Hotelreservierung (Touristenvisum)

Brauche ich Reservierungen für den gesamten Aufenthalt?

In der Regel reicht eine Reservierung für die ersten paar Nächte. Die restlichen Unterkünfte können Sie im Reiseplan auflisten oder, falls noch nichts gebucht ist, z.B. "to be booked" eintragen. Wenn Sie nach Okinawa oder in die nordöstlichen Präfekturen Fukushima, Iwate oder Miyagi reisen, sollten Sie jedoch bitte eine entsprechende Reservierung einreichen, da dies die Visumsgebühr beeinflusst.

➢ Die Unterkunft wurde von einer anderen Person reserviert. Ist das in Ordnung?

Wenn Ihr Name nicht auf der Reservierung zu sehen ist, schreiben Sie bitte eine kurze, handschriftliche Notiz auf die Reservierung, wer die Unterkunft reserviert hat (z.B. "Freundin, die mit mir reist").

Kann ich auch ein Airbnb anstatt eines Hotels reservieren?

Airbnb-Reservierungen oder andere Unterkünfte sind kein Problem, aber es sollten alle wichtigen Details auf der Reservierung zu sehen sein (Aufenthaltsdaten, etc.).

Einladung

Brauche ich die Einladung im Original aus Japan?

Nein, es reicht, wenn Sie die Einladung als gut lesbaren Scan oder Foto erhalten und für den Antrag ausgedruckt einreichen. Bitte schreiben Sie die Einladung nicht selbst!

Auf der Einladung ist keine Unterschrift. Ist das in Ordnung?

Ja, es ist kein Problem, wenn auf der Einladung keine Unterschrift ist. Für private Einladungen (nicht Geschäftsreisen) sollte jedoch zusätzlich ein Identitätsnachweis der einladenden Person eingereicht werden, mindestens eins der folgenden drei Dokumente:

- aktuelle japanische Meldebestätigung (juminhyo)
- bei ausländischer Staatsbürgerschaft: Kopie der japanischen Residence Card
- bei japanischer Staatsbürgerschaft: Reisepasskopie

Entsendungsschreiben (für Geschäftsreisen)

Gibt es eine Vorlage für das Entsendungsschreiben?

Nein, es gibt kein vorgegebenes Format für das Entsendungsschreiben. Es sollte ein Brief von Ihrem deutschen Arbeitgeber mit dem Briefkopf Ihrer Firma sein und folgende Informationen enthalten bzw. bestätigen:

- Ihre Firmenzugehörigkeit
- Dauer und Zweck der Reise
- Kontakt in Japan
- Erklärung zur Kostenübernahme
- Unterschrift, z.B. eines Vorgesetzten oder der Personalabteilung

Kann man das Formblatt "Letter of Guarantee" benutzen?

Nein, das Formblatt "Letter of Guarantee" kann nicht als Entsendungsschreiben benutzt werden. Bitte lesen Sie sich die vorige Frage durch.

Certificate of Eligibility (CoE)

Was ist ein Certificate of Eligibility?

Ein Certificate of Eligibility (CoE, "zairyû shikaku nintei shômeisho") ist nötig für längere Aufenthalte (i.d.R. länger als drei Monate) oder von japanischer Seite bezahlte Tätigkeiten – dann auch bei kurzer Aufenthaltsdauer.

Das CoE kann normalerweise nur von einem Bürgen in Japan (z.B. Universität, Arbeitgeber, Familienangehörige) online oder direkt bei der zuständigen Zweigstelle der Immigration Services Agency beantragt werden. Nach Prüfung des Falls, Genehmigung und Ausstellung wird das CoE dem Antragsteller zugeschickt. Damit muss dann das zugehörige Visum beantragt werden.

Ich habe das CoE nur als Scan bzw. E-Mail bekommen. Ist das okay?

Ja, seit März 2023 reicht sowohl für den Visumsantrag als auch für die Einreise eine Kopie des CoEs. Es können auch rein digitale CoEs in Form einer E-Mail ausgestellt werden – wenn Sie ein digitales CoE erhalten, reichen Sie bitte einen Ausdruck davon ein. Der japanische Teil der E-Mail genügt uns.

Sollten Sie dennoch ein Original per Post erhalten, müssen Sie dieses zur Einreise nach Japan mitnehmen. Für den Visumsantrag reichen Sie bitte eine deutlich lesbare Kopie ein.

Ich habe Fragen zum CoE-Antragsformular.

Leider können wir hierzu keine Auskunft geben, da die Anträge von der Immigration Services Agency angenommen und geprüft werden. Wir wissen nicht, wie die Formulare ausgefüllt werden sollten. Am besten fragen Sie Ihren Ansprechpartner in Japan oder direkt die Immigration Services Agency.

Ich habe Fragen zu den nötigen Unterlagen für einen CoE-Antrag.

Wir haben keine Informationen darüber, welche Unterlagen für einen CoE-Antrag benötigt werden. Bitte fragen Sie Ihren Ansprechpartner in Japan oder direkt die Immigration Services Agency.

Unterlagen für Multiple-Entry-Visa (temporäre Aufenthalte)

Kann ich ein Multiple-Entry-Visum beantragen?

Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a.: Staatsangehörigkeit, Einreisezweck, finanzielle Situation, Besuchszweck, ob Sie schon einmal in Japan waren.

Im Allgemeinen stellen wir keine Multiple-Entry-Visa mit für Studenten aus.

Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail an <u>konsular@mu.mofa.go.jp</u> mit einer Beschreibung Ihrer Situation (Staatsangehörigkeit, Arbeit in Deutschland, ob Sie schon einmal in Japan waren) und einer kurzen Erklärung, warum Sie ein Multiple-Entry-Visum möchten. Wir können Ihnen dann weitere Informationen schicken.

Auch auf der Homepage des japanischen Außenministeriums finden Sie Informationen zu möglichen Multiple-Entry-Visa, je nach Ihrer Staatsangehörigkeit: https://www.mofa.go.jp/j info/visit/visa/index.html#section2.

Für <u>Staatsbürger von CHN, IDN, IND, PHL, VNM</u> mit Vollzeitstelle in Deutschland

Wenn Sie Staatsbürger von China, Indonesien, Indien, den Philippinen oder Vietnam sind und in Vollzeit in Deutschland arbeiten, können wir in der Regel ein Multiple-Entry-Touristenvisum ausstellen. Das Visum kann für 1, 3 oder evtl. 5 Jahre ausgestellt werden.

Für den Antrag sollten Sie zusätzlich zu den Unterlagen für ein normales Touristenvisum (https://www.muenchen.de.emb-japan.go.jp/files/000479209.pdf) bitte Folgendes einreichen:

- aktuelle Arbeitsbestätigung mit Gehaltsangabe ODER die letzten drei Gehaltsabrechnungen
- Begründung für Multiple-Entry-Wunsch, z.B. https://www.muenchen.de.emb-japan.go.jp/de/konsularisches/download/Request Multiple Entry form.pdf

Wir können die Vergabe im Voraus nicht garantieren, da der zuständige Konsul nach Prüfung Ihrer Unterlagen entscheidet. Wir können keinen Grund angeben, wenn das Multiple-Entry-Visum nicht bewilligt und stattdessen ein Single-Entry-Visum ausgestellt wird.